



MARKTGEMEINDE WALLERN IM BURGENLAND

A-7151 WALLERN, HAUPTSTRASSE 4 – BEZIRK NEUSIEDL AM SEE
TELEFON: 02174/2200, TELEFAX 02174/28006

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde WALLERN IM BURGENLAND vom 29.12.2015
über die Ausschreibung eines **Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem
Kanalabgabegesetz**

Gemäß der §§ 2, 3, 5 und 7 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, wird
verordnet:

§ 1

Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine
rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein
Anschlussbeitrag erhoben.

§ 2

- (1) Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 2 genannten Anschlussgrundfläche bzw.
Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum
Anschlussbeitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen
Berechnungsfläche zu bemessen.

§ 3

- (1) Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 248.720 m².
- (2) Der Beitragssatz wird mit 9,45Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2
KAbG festgesetzt.
- (3) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten
Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist beim Anschluss- und beim
Ergänzungsbeitrag gesondert hinzuzurechnen.

§ 4

Der Abgabeananspruch entsteht

1. beim Anschlussbeitrag: mit der Rechtskraft des Anschlussbescheides bzw. der
Anschlussbewilligung;
2. beim Ergänzungsbeitrag: mit Rechtskraft der baurechtlichen Benützungsbewilligung;
wenn jedoch eine solche nicht erforderlich ist, mit der Vollendung des Vorhabens,
das eine Änderung nach § 7 Abs. 1 Kanalabgabegesetz bewirkt.

angeschlagen 30. DEZ. 2015...

abgenommen 14. JAN. 2015...

(Der Bürgermeister)

§ 5

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 29.12.2009 des Gemeinderates der MARKTGEMEINDE WALLERN IM BURGENLAND betreffend die Ausschreibung eines Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz außer Kraft..

Der Bürgermeister:



angeschlagen 30. DEZ. 2015

abgenommen 14. JAN. 2016

(Der Bürgermeister)